

Regierungsbezirk: Münster
Kreis: Steinfurt
Stadt — Amt: Werra

Königl. Landrat
Eing: 28 APR. 1917
Burgsteinfurt.

10817

Zu Kundlich an dem gütigen Bescheid
№. 2422.

Zu Kundl. m. d. N. 10171.

Lr. 30. 4. 17

[Handwritten signature]

Namentliches Verzeichnis

D.

der in der Woche

vom 22. April 1917 bis 28. April 1917

an Werra

Erkrankten und Verstorbenen.

Erstattet Werra, den 28. April 1917

Regierungs-Bezirks-Amt

von Herrn Landrat

zu
Burgsteinfurt.

Geftrand.

1.	2.	3.	4.	5. 6. 7. 8.				
Fde. Nr.	Kreis	Ort der Erkrankung	Wohnung (Straße, Hausnummer, Stockwerk)	Des Erkrankten				
				Familiename	Geschlecht		Alter Jahre	Stand oder Gewerbe (bei Kindern, der Eltern)
					männ- lich	weib- lich		
1	Heimfurt	Schottloch, Gemeinde Rhein-Wehr Am Land, Amtsbezirk Rhein.	Barantel- großstraße 2	Hermeling Gerhard, 68	1	.	51	selbständiger Holzschneidwerk

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Tag					Ermittlungen über die Entstehung (Ansteckung, Wasser u.f.w.)	Bekämpfungsmaßregeln
Name des Arbeitgebers. Stelle der Beschäftigung, Straße u. Hausnummer	der Erkrankung	der Anzeige	der bakteriologischen Feststellung	des Todes		
<p>selbstständig</p>	?	<p>27/4 vormittags Dr. med. Beer = mann in Kfirin</p>	<p>28/4 nachmittags Dr. med. Beer = mann in Kfirin</p>	—	<p>Die Entstehung ursache ist unbekannt. Erst am 27. April 1917 ist einem jungen erwachsenen Krankheitsfall der Krankheitszustand bekannt geworden. Ein Jahr vorher hat Dr. med. Beermann in Kfirin Kenntnis genommen, worauf dieser der Amts- verwaltung an- gezeigt wurde, der alsdann telefonisch jungen erwachsenen Krankheitsfall an Ort und Stelle einen Postenfall fest. Dem Vater Krank- heit mitgeteilt ist, Krankheit nicht mit- teilt werden. Nach früher für unwichtige Krankheiten sind mit der Familie Herr ling in Verbindung ge- kommen noch besteht irgendwie eine Zusam- menhangs- gesetz, für die Krankheit oder sonstige Ursachen.</p>	<p>Auf Anweisung des Krankheits- fall ist ein weiterer Person sofort in einem Isolierzimmer der Krankenkammer überwacht worden, Krankheit sofort sämtliche Hände des Patienten sowie die Hände des Besuchs werden deswegen ist der zusätzliche Auftrag gegeben, das Haus nicht verlassen zu verlassen. Die von Krankheit zur von Desinfektionsmitteln und sonstigen deswegen ist ein besonderer Schutz angewandt. Die als auch die einer Infektion deswegen müssen den Umständen militärischen Mittelteilung des Krankheitsfall guten für und will kauf der deswegen ist Erkrankung und fallu seit besonders wegen linear isoliert babante</p>

Kfirin, den 28. April 1917.

Die Amts-Polizeiverwaltung.
Der Amtmann.

L. M.
Krauß

M.
H.